



Sitzungsvorlage 240/151/2022

Amt/Abteilung: Kämmereiabteilung Datum: 02.03.2022	Aktenzeichen: 00.09.01		
An:	Datum der Beratung	Zuständigkeit	Abstimmungsergeb.
Stadtvorstand	07.03.2022	Vorberatung N	
Hauptausschuss	22.03.2022	Vorberatung N	
Stadtrat	05.04.2022	Entscheidung Ö	

Betreff:

Bürgschaftserklärung der Stadt Landau in der Pfalz für die Klinikum Landau – Südliche Weinstraße GmbH

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt die Verlängerung der Bürgschaftserklärung für die Klinikum Landau – Südliche Weinstraße GmbH (im Folgenden Klinikum) bis zum 31. Dezember 2023.

Parallel hierzu wird die Verwaltung beauftragt, die gemäß § 104 Absatz 2 GemO erforderliche Genehmigung zur Verlängerung der Ausfallbürgschaft bei der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion (ADD) einzuholen.

Begründung:

Im Zuge der dynamischen Entwicklungen in der Corona-Krise und der damit einhergehenden Inanspruchnahme der stationären Krankenhausversorgung mussten bereits zu Beginn der Pandemie durch das Klinikum weitreichende Maßnahmen in die Wege geleitet werden. Neben dem Ausbau bzw. Vorhalten von Intensivkapazitäten mussten weitere Versorgungsmöglichkeiten ausgelotet bzw. geschaffen werden.

Insgesamt führen und führten die initiierten Maßnahmen zu einer weitergehenden Liquiditätsbelastung des Klinikums. Vor diesem Hintergrund war bereits im März 2020 eine entsprechende Absicherung durch die Gesellschafter, dem Landkreis Südliche Weinstraße und der Stadt Landau, mit Blick auf die Daseinsvorsorge und aus überragenden Gründen des Gemeinwohls (Schutz von Leib und Leben der Bevölkerung) in Form einer Bürgschaft unabdingbar. Diese wurde zur Absicherung eines etwaigen Darlehens/zur Erhöhung eines Dispositionskredites (Erhöhung um 3 Mio. auf 6 Mio. Euro) ausgesprochen und diente der Sicherstellung der Liquidität zu Kommunalkreditkonditionen. Im Bedarfsfall sollte damit die Liquiditätssicherung gewährleistet werden – gerade auch um das Klinikum in Zeiten einer besonderen sowie europa- und weltweiten Pandemie zu stabilisieren und der Überlastung des Gesundheitssystems in der Region entgegenzutreten. Aufgrund der

Gesellschafterstruktur bürgten die Stadt Landau und der Landkreis Südliche Weinstraße für die Erhöhung des Dispositionskredites (gesamt 3 Mio. Euro) jeweils mit bis zu 1,5 Mio. Euro.

Darüber hinaus hat der Stadtrat in der Sitzung vom 6. Juli 2021 bereits eine Verlängerung des Dispositionskredites und damit einhergehend der Bürgschaftserklärung bis Ende 2022 beschlossen. Insoweit wird auf die Sitzungsvorlage 240/140/2021 verwiesen.

Unabhängig der Infektionslage laufen darüber hinaus nach derzeitigem Sachstand die Ausgleichszahlungen bzw. Ausgleichsleistungen für das Vorhalten von Behandlungs- und Bettenkapazitäten am 19. März 2022 aus. Die Modalitäten des Ganzjahresausgleiches 2022 greifen erst im Jahr 2023. Die deutschen Kliniken müssen auch in den folgenden Monaten Erlöseinbußen aufgrund der drastisch reduzierten Patientenbehandlungszahlen (Auslastungsrückgang) verkraften. Dies begründet sich u.a. damit, dass nicht zwingend notwendige Behandlungen nicht angetreten werden, weil Vorbehalte hinsichtlich Hygienemaßnahmen und Infektionsgefahren in den deutschen Kliniken von den Patienten gesehen werden. Ungeachtet dessen fallen weiterhin umfassende Mehraufwendungen für Schutzausrüstung, Desinfektionsmittel und weitere Verbrauchsmaterialien und Sachkosten an. Insgesamt betrachtet sind erhebliche Auswirkungen auf die Finanzierung und Liquiditätslage des Klinikums festzustellen. Dies erfordert eine nochmalige Verlängerung des Dispositionsvolumens bis zum 30. Juni 2023, um etwaige Liquiditätsengpässe überbrücken zu können. Nach den rechtlichen Vorgaben muss das Befristungsdatum der damit einhergehenden Bürgschaft mindesten sechs Monate (demnach Ende 2023) über die Kreditlaufzeit hinausgehen.

Bislang musste die Bürgschaft noch nicht in Anspruch genommen werden.

Finanzielle Auswirkung:

Siehe Sitzungsvorlage.

Nachhaltigkeitseinschätzung:

Die Nachhaltigkeitseinschätzung ist in der Anlage beigefügt:
Begründung: Entfällt wegen finanztechnischer Auswirkung.

Ja ☐ / Nein X

Anlagen:

Entwurf Bürgschaftserklärung bis Ende 2023

Beteiligtes Amt/Ämter:

Dezernat II - BGM

Schlusszeichnung:

